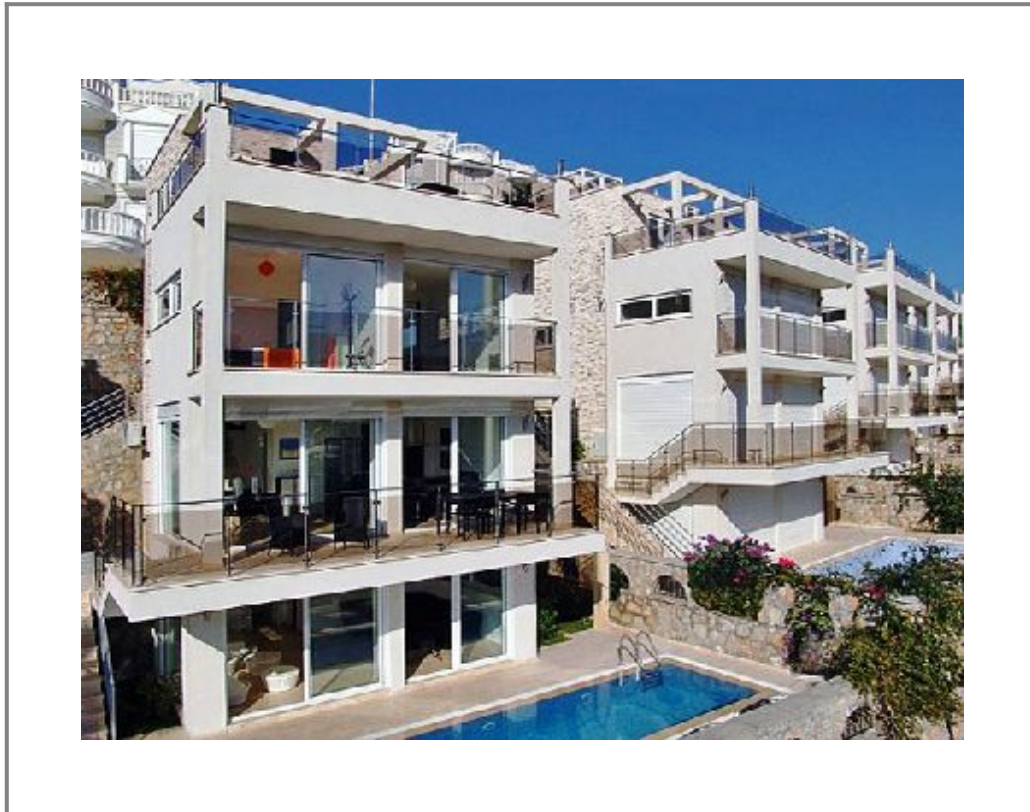


Traumhaft schöne und einzigartige Villen-Anlage



OL3040-105
07490 Konakli
Alanya
Antalya



Außenansicht

Ihr Ansprechpartner :

Herr

Olav Lenk

Lenk Immobilien

intraMAKLER - Real-Estate-Business-Network



+49 (0) 8679 / 91 15 11



+49 (0) 1522 / 33 08 368



+49 (0) 8679 / 91 15 12




o.lenk@lenk-immobilien.de



<http://www.lenk-immobilien.de>

07490 Konakli in Alanya

Einwohner	12.829	
Fläche	1.038,00 ha	
KFZ Kennzeichen	07	
Url	http://www.alanya.gov.tr	



Die Lage Alanyas könnte nicht perfekter ausgewählt sein. Ein wunderschönes Blau des Mittelmeeres wird durch das prächtige Panorama des Taurus Gebirge harmonisch ergänzt. Mit ihren ewig grünen Fichten- und Zedernwäldern, mit eiskalten, klaren Bächen und Wasserquellen gehören die Berge in Alanya zu einer unvergleichlichen Naturlandschaft. Die Orangen, Mandarinen, Zitronen und Bananenbäume verwandeln diesen Ort in ein Paradies auf Erden. In der Blütezeit verbreitet sich das herrliche Aromat der Zitrusfrüchte mit der Meeresluft. Zu jeder Zeit, freuen sich die Augen über die wunderbarsten Farben verschiedener Blumen und Pflanzen am Rand der Straßen. Es ist eine Erholung für die Seele zu beobachten, wenn die Sonne am Horizont im Wasser des Mittelmeeres versinkt.

Alanya gehört zu einem der beliebten Urlaubsorte der türkischen Riviera und befindet sich 135 km östlich von Antalya. Die Lage des Ortes ist in der Tat besonders. Von einer Seite ein türkisblaues Mittelmeer mit 70 km langen Stränden, von der anderen Seite das bis zu 3000 m hohe Taurus Gebirge. Die Stadt Alanya zählt ca. 134.400 Einwohner, die dazugehörigen Bezirke rechnen 385.000 Einwohner. Zu diesen zählen ca. 18.000 Ausländer, die sich entschieden haben, ein zweites Zuhause in dieser sonnenverwöhnten Stadt zu erwerben.

In Alanya herrscht tropisches Klima, das dieser Stadt am Meer rund 300 sonnige Tage beschert. Die umgebenden Gebirge schirmen die kalten und unangenehmen Winde aus dem türkischen Inland ab. So liegen die Temperaturen immer im zweistelligen Bereich. (im Sommer 28-35 Grad, im Winter 10-18 Grad).

Entfernungen:
Antalya 135 km
Side 58 km
Manavgat 59 km

Villa, Objektnummer: OL3040-105

Wohnfläche ca.	130 m²
Grundstücksfläche ca.	400 m²
Zimmer	4
Nutzungsart	zum Wohnen
Zustand	Erstbezug
Verfügbar ab	Nach Vereinbarung
Baujahr	2010
Stellplatz	✓
Kaufpreis	270.000,- EUR
Käuferprovision	Provisions frei

Da wir Objektangaben nicht selbst ermitteln, übernehmen wir hierfür keine Gewähr. Dieses Exposé ist nur für Sie persönlich bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist an unsere ausdrückliche Zustimmung gebunden und unterbindet nicht unserem Provisionsanspruch bei zustande kommen eines Vertrages. Alle Gespräche sind über unser Büro zu führen. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns Schadenersatz bis zur Höhe der Provisionsansprüche ausdrücklich vor. Zwischenverkauf ist nicht ausgeschlossen.

Objektbeschreibung:



Wohnzimmer

Anzahl

Schlafzimmer	3
Badezimmer	2
Etagen	1

Balkon / Terrasse

Anzahl	2
Keller	nicht unterkellert

Diese wunderschöne und einzigartige Villen-Anlage befindet sich im Vorort von Alanya, Konakli. Konakli liegt ca. 8 km. entfernt vom Zentrum von Alanya und verfügt über gut entwickelte Infrastruktur. In der Nähe des Hauses finden Sie Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken, Banken, Restaurants und viel mehr. Der Strand erreichen Sie in 400 m.



Auf einem Grundstück von 30.000 m² befinden sich 72 Villen in 4 unterschiedlichen Ausführungen.

Besondere Architektur und Bauweise werden Sie von der ersten Minute begeistern.

Technische Details:

- Eingangstüren aus Stahl
- Lackierte Massivtüren
- Marmorböden
- PVC Fensterrahmen mit Fliegengittern und Rollläden
- Spotleuchten in allen Zimmern
- Jacuzzi
- Duschkabinen aus temperierten Scheiben und Eloxal Glanzleisten
- doppelter Hilton Waschbecken aus Traventinmarmor
- Warmwasserboiler
- Klimaanlage in allen Zimmern
- lackierte Küchenschränke, E-Geräte und viel mehr.

Die Wohnanlage ist sehr gut ausgestattet und bietet den Residenten exzellenten Service.

- Gemeinschaftspool (330 m²) mit Wasserfall und Jacuzzi
- Sauna
- Hamam
- Fitness Center
- Restaurant
- privater Strand
- Elektro Golf-Autos (Caddys)
- blühende Gärten
- gut beleuchtete Wege
- kostenlose Telefonverbindung innerhalb der Anlage
- SAT
- Wireless Internet
- Kameraüberwachung
- 24 Stunden Wachdienst
- Pförtner
- Trinkwasserspeicher
- Wasserspeicher für Gartenbewässerung
- Fahrradverleih

Ein gelungenes Ensemble besonderer Architektur. Besichtigen Sie diese Immobilien am Mittelmeer und verlieben sie sich in Schönheit der Anlage, Komfort und Luxus.



Terrasse



Terrasse



Ihr Tisch ist schon gedeckt

Ausstattung:



Küche

Küche

Einbauküche ✓

Bodenbeläge

Fliesen ✓

Bad

mit Wanne ✓

mit Dusche ✓

mit Fenster ✓

Serviceleistung

Wachdienst ✓

Heizungsart

Fußbodenheizung ✓

Befuerung

Elektroboiler ✓

Energiepass

liegt noch nicht vor

Optionen

Sauna ✓

Swimmingpool ✓

Ausstattung

Badezimmer : Duschen/Whirlpool

Küche : EBK /E-Geräte

Fussböden : Marmor

Fenster : PVC

Heizung / Klima : Fußbodenheizung im Bad

Warmwasser : Boiler

Möblierung : auf Wunsch

Parkmöglichkeit: Stellplatz

Sauna : vorhanden

Fitness : vorhanden

Pool : privater / Gemeinschaftspool



Schlafzimmer



Bad



Springbrunnen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Mit der Erteilung des Auftrages erklären sich der Auftraggeber mit den nachstehenden Geschäftsbedingungen einverstanden.

§2 Ein Auftrag bedarf keiner Form, er kommt auch dadurch zustande, dass jemand unsere Tätigkeit in Anspruch nimmt, oder sonst ausnutzt.

Annahme unserer Maklerdienste oder unserer Angebotsabgaben, sowie Auswertung von uns gegebener Nachweise genügen zum zustande kommen eines Maklervertrages zu diesen Geschäftsbedingungen.

§3 Wir verpflichten uns, die Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu bearbeiten und werden alle Unterlagen - soweit mit der Durchführung des Auftrages vereinbart - vertraulich behandeln. Wir verpflichten uns ferner alle uns bekannten, des Objektes betreffenden wesentlichen Tatsachen, dem jeweiligen Auftraggeber mitzuteilen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, von uns aus Erkundigungen über das Objekt betreffende Mitteilungen einzuziehen, es sei denn, dass wir uns für die Richtigkeit erhaltener Mitteilungen persönlich eingesetzt haben.

§4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns alle zur Bearbeitung, des Auftrages erforderlichen Unterlagen, in einwandfreier Form zur Verfügung zu stellen. Er verpflichtet sich ferner, alle unsere Mitteilungen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln. Erlangt ein Dritter durch den Auftraggeber bzw. den Empfänger oder mit dessen Billigung Kenntnis von unseren Mitteilungen oder auch nur der Adresse und gelangt der Dritte dadurch zu seinem Geschäftsabschluss oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil, hat der Auftraggeber an uns die vereinbarte Maklergebühr zu bezahlen, ohne dass es unsererseits einen Schadensnachweises bedarf.

§5 Eine direkte Fühlungsnahme mit von uns nachgewiesenen oder vermittelten Interessenten darf nur mit unserer Zustimmung erfolgen. Von direkten Verhandlungen und ihrem Inhalt sind wir unaufgefordert schriftlich zu unterrichten. Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss und auf eine sofort erteilende Ausfertigung oder Abschrift des Vertrages und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden, soweit diese für die Berechnung und Fälligkeit der Maklergebühr von Bedeutung sind. Mündliche Vereinbarungen dieser Art sind uns sofort schriftlich bekannt zu geben.

§6 Falls dem Auftraggeber die durch uns nachgewiesene oder vermittelte Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt ist, muss er uns dies binnen 5 Tagen unter Beifügung des Nachweises schriftlich zur Kenntnis bringen. Im anderen Fall, kann er sich auf eine solche Kenntnis nicht mehr berufen.

§7 Bei Alleinaufträgen ist etwaige frühere Objektkennntnis des Auftraggebers unabsichtlich. Der Auftraggeber hat daher auch in diesem Fall die entsprechende Provision gemäß den Geschäftsbedingungen an uns zu entrichten.

§8 Wir sind berechtigt, auch für den Vertragspartner entgeltlich tätig zu werden, es sei denn, dass dieses einzelvertraglich ausgeschlossen ist.

§9 Provisionsanspruch entsteht:

Mit den Abschluss, eines durch unseren Nachweis und/oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages, ist die ortsübliche oder angegebene Nachweis- bzw. Vermittlungsprovision sofort fällig.

Der Anspruch besteht auch dann, wenn die Mitursächlichkeit der Maklertätigkeit gegeben ist oder wenn der Vertragsabschluss erst nach Ablauf der Maklertätigkeit erfolgt.

Übereinstimmung von Angebots- und Abschlussbedingungen ist nicht erforderlich, sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Provision 3,57% des Wirtschaftswertes, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Provisionsabrechnung wird stets der gesamte Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluss aller damit zusammenhängender Nebenabreden zugrunde gelegt. Mit der Provisionszahlung wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer fällig.

§10 Der Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn der mit dem Geschäft bezweckte wirtschaftliche Erfolg ohne Vertragsabschluss herbeigeführt wird. Insbesondere auch, wenn der Erwerb des nachgewiesenen Objekts in der Zwangsversteigerung oder durch Enteignung erfolgt, oder wenn z.B. anstatt mit dem Eigentümer mit dem Mieter ein Vertrag als Untermietvertrag geschlossen wird. In Bezug auf jede Art der abgeschlossenen Verträge, gilt ein Maklervertrag als von Anfang an als stillschweigend vereinbart und die Einrede mangelnden ursächlichen Zusammenhangs, gilt als ausdrücklich ausgeschlossen.

§11 Der volle Gebührenanspruch entsteht, auch bei Mitverursachung der zustande gekommenen Verträge. Dies gilt besonders für den Fall, wenn mit den von uns nachgewiesenen Interessenten binnen einer Frist von 3 Jahren nach Abschluss des 1. von uns vermittelten Vertrages, weitere Geschäfte abgeschlossen werden, die in wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem zuerst erteilten Auftrag oder den weiteren erteilten Aufträgen stehen. Ein wirtschaftlicher Zusammenhang ist stets gegeben, wenn die durch uns hergestellte Verbindung zu weiteren Verträgen führt, die nach diesen Geschäftsbedingungen uns gegenüber provisionspflichtig sind.

Der Anspruch entsteht auch dann, wenn der Geschäftsabschluss statt durch den Auftraggeber selbst ganz oder teilweise durch dessen Ehegatten oder nahe Verwandte oder Verschwägte oder sonst natürliche oder juristische Personen erfolgt, die zu ihm in gesellschaftlich, vertraglich oder wirtschaftlich nahen Verhältnissen stehen.

§12 Alle Angebote sind nur für den Empfänger bestimmt und erfolgen freibleibend ohne Gewähr und unverbindlich, was die Vertragsbedingungen für das angebotene Objekt betrifft. Irrtum, Zwischenverkauf oder Vermietung bleiben vorbehalten.

Schadensersatzansprüche sind uns gegenüber, mit Ausnahme fahrlässigen Handelns, ausgeschlossen.

§13 Anderweitige Abmachungen erlangen nur durch schriftliche Bestätigung des Maklers Gültigkeit.

§14 Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des § 38 ZPO ist, ist Altötting Gerichtsstand .

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen..

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 2015